S B LATTLE Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.













53. Jahrgang, Nummer 29

Donnerstag, 21. Juli 2022

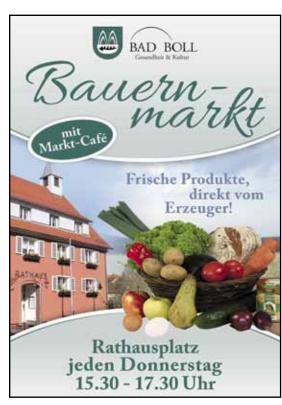
Einzelpreis 0,70 €







5:15 - 15:30 Uhr Rock'n Roll SV Aichelberg



's Blättles Informationsseite



Die Energiekarawane kommt vom 10. bis 14.10.2022 in die sechs Gemeinden des Raumes Bad Boll: Aichelberg - Bad Boll - Dürnau - Gammelshausen - Hattenhofen - Zell u. A.

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

gerne möchten wir Sie über unsere gemeinsame Energieeffizienz-Aktion für Unternehmen informieren. Die Energiekarawane der Kompetenzstelle Energieeffizienz Region Stuttgart (KEFF) zieht vom 10. Bis 14. Oktober durch Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen. Hattenhofen und Zell u. A.. Im Rahmen dieser Aktion bieten wir unseren Unternehmen einen kostenfreien Energie-Schnellcheck an, bei dem konkrete Energieeffizienzmaßnahmen aufgezeigt werden können.

Bei dieser Aktion findet zunächst eine Begehung Ihres gesamten Unternehmens durch eine*n Effizienzmoderator*in statt. Nach einem Rundgang kann bereits festgestellt werden, ob und welche Einsparpotenziale in Ihrem Unternehmen vorliegen. Neben einem Leckagesuchgerät wird bei der Untersuchung auch eine Wärmebildkamera angewandt. Die KEFF-Energieexpert*innen fassen anschließend sämtliche identifizierten Einspar- und Verbesserungspotenziale sowie Empfehlungen von Fördermitteln, Zuschüssen und weiterführenden Energieberater*innen in einem Bericht zusammen. Die Dauer eines KEFF-Checks ist abhängig von der Größe und Komplexität Ihres Unternehmens und liegt demnach zwischen einer Stunde bis zu einem halben Tag.

Optional kann ein kostenloser Photovoltaik-Check dazu gebucht werden. Der PV-Check liefert Ihnen ohne hohen Zeitaufwand Aussagen dazu, ob, wie und mit welchem Umfang durch Solarstrom-Eigenversorgungsanlagen, die Stromkosten effektiv gesenkt werden können.

Die Beratung ist anbieter- und produktneutral und für Sie kostenlos. Nutzen Sie diese Gelegenheit und schöpfen Sie die Energie-Einsparpotenziale Ihres Unternehmens aus! Die von Ihnen im Rahmen der Beratung gemachten Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.

Es würde uns freuen, wenn Sie bei unserer Aktion mitmachen.

Für Rückfragen und zur Anmeldung bzw. Terminvereinbarung steht Ihnen Frau Lisa Binder von der Energieagentur Landkreis Göppingen zur Verfügung, die die regionale Kompetenzstelle Energieeffizienz Region Stuttgart im Landkreis Göppingen vertritt. Telefonisch unter 07161/65165-04 oder per Mail unter I.binder@lkgp.de.

TRÄGER DER REGIONALEN KOMPETENZSTELLE ENERGIEEFFIZIENZ REGION STUTTGART

















KOORDINIERT DURCH

GEFÖRDERT DURCH









<u>Bitte beachten Sie</u>: Im angegebenen Zeitraum (10.10 – 14.10) kann ausschließlich eine bestimmte Zahl an Energie-Checks durchgeführt werden. Bei hohen Anmeldezahlen oder anderen Gründen, die eine Durchführung in diesem Zeitraum nicht erlauben, werden die KEFF-Checks auch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Es grüßen Sie freundlich











Shristopher Hick Christopher Flik

Aus dem Inhalt:	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	4
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	11
Gemeinde Dürnau	24
Gemeinde Gammelshausen	32
Gemeinde Hattenhofen	37
Gemeinde Zell u. A.	45

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de,

Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Göppingen über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 17. 12. 2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Göppingen in seiner Sitzung am 2. 12. 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle vom 17. 12. 2015 beschlossen:

§ 1

(1) § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren werden – bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung – in der Regel nach dem Basisaufwand für die Erstellung eines Wertgutachtens (Grundgebühr) zuzüglich eines verkehrswertabhängigen Wertanteils, der das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners berücksichtigt, berechnet. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend. Die Gebühr bezieht sich grundsätzlich auf den fiktiv schadensfreien und instandhaltungsrückstandsfreien Verkehrswert, d. h. Wertminderungen z. B. durch Altlasten, Baumängel/Bauschäden, Instandhaltungsrückstände, wirtschaftliche Überalterung, Wertminderungen durch Anwendung der Staffelmiete und dergleichen bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

s 2

(1) § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden die folgenden Gebühren erhoben: Die Grundgebühr für die Erstattung von Verkehrswertgutachten beträgt 1.100,− € zuzüglich 0,35 % aus dem Anteil des ermittelten fiktiv schadensfreien und instandhaltungsrückstandsfreien Verkehrswerts bzw. den ermittelten fiktiv schadensfreien und instandhaltungsrückstandsfreien Werten gem. § 3 bis 500.000,− € sowie zuzüglich 0,25 %

aus dem über 500.000,− € hinausgehenden Anteil erhoben. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Gebühren werden auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

(2) § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Bei unbebauten Grundstücken sowie Ermittlungen nach § 3 Abs. 8 beträgt die Gebühr 60 % der Gebühr nach Abs. 1, jedoch mindestens die Grundgebühr nach Abs. 1.

(3) § 4 Abs. 9 wird wie folgt geändert:

Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 Gutachterausschussverordnung wird für Wohnungs- bzw. Teileigentum eine Gebühr in Höhe von pauschal 150,− € je Abfrage erhoben (Vergleichswert + Vergleichsobjekte). Andere Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden nach Zeitaufwand abgerechnet.

(4) § 4 Abs. 10 wird wie folgt geändert

- Für einfache schriftliche Bodenrichtwertauskünfte beträgt die Gebühr pro Richtwert pauschal 30,− €.
- 2. Die Gebühr für Kopien (DIN A4) beträgt je Kopie pauschal 20,− €.
- 3. Die Gebühr für die Bodenrichtwertkarte beträgt pauschal 25,− € und für die Bodenrichtwert-Liste pauschal 20,− €.
- Die Gebühr für den Grundstücksmarktbericht beträgt im PDF-Format pauschal 50,- € und als Druckausgabe pauschal 70,- €.

§ 3

Diese Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Göppingen über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) tritt am 1. 1. 2022 in Kraft.

Ausgefertigt:

Göppingen, den 3. 12. 2021 gez. Alex M aier Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Göppingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- Die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- Vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.



Bürgerauto Lorenz

AICHE L BERG
BAD B O LL
DÜ R NAU
GAMM E LSHAUSEN
HATTE N HOFEN
Z ELL U. A.
Unser Bürgerauto

Unser Bürgerauto Lorenz ist wieder auf Tour für Sie.

Der Fahrdienst wird jeweils dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr angeboten.

Auch unser Hygienekonzept wird wegen der anhaltenden Corona-Pandemie beibehalten.

Bitte beachten Sie hierzu:

- Es kann pro Fahrt nur 1 Person, maximal 2 Personen aus dem gleichen Haushalt befördert werden
- Fahrgäste müssen einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) tragen

- Das Auto wird nach jeder Fahrt ausreichend gelüftet
- Fahrgäste müssen sich vor dem Einsteigen die Hände desinfizieren, Desinfektionsmittel sind vorhanden. Außerdem werden Armlehnen und Türgriffe im Fahrgastbereich desinfiziert
- Die Fahrgäste müssen hinten einsteigen, der Beifahrersitz bleibt frei

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils dienstags und donnerstags von 10.00 – 16.00 Uhr unter folgender Rufnummer gebucht werden:

Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice wieder anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.



Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonnund Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

\dots für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Not dienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer: **0711 7877766** (Landkreis Göppingen)

0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die KassenZahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV http://www.kzvbw.de/site/

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter https://evf.de/kontakt/).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),

Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288 Katzenschutz Donzdorf (Katzen),

Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120 Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),

Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

Notdienst von Samstag, 23. 7. 2022, ab $8.00\,\mathrm{Uhr}$ bis Montag, 25. 7. 2022, $8.00\,\mathrm{Uhr}$

Dr. Simone Schuster
Etzberg 1
73054 Eislingen
Telefon 01520 1743656
Nach telefonischer Vereinbarung

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 23. 7. 2022

easy-Apotheke Marktstraße 7 73033 Göppingen Telefon 07161 9560898

Sonntag, 24. 7. 2022

Adler-Apotheke Am Schillerplatz 5 73033 Göppingen Telefon 07161 9564002

Achtung: Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112 Krankentransport Telefon 19222

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767
Unitymedia Telefon 0221 46619100

Häusliche Pflege Hauswirtschaftliche Versorgung Familienpflege Nachbarschaftshilfe Alltagshilfen Essen daheim Seniorenbetreuung

Beratuna



Raum Bad Boll wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 2041 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll

Pflegedienstleiterin Tel.: (0 71 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (0 71 64) 20 42 Verwaltung · Tel.: (0 71 64) 20 43, Fax: 20 32 Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 12.00 Uhr; Mo, Di, Do: 14.00 – 16.00 Uhr www.diakoniestation-badboll.de

Unser Café Diakonie ist jeden Mittwoch (außer an Feiertagen) von 14.30 bis 17.30 Uhr für Sie da. Sie finden uns in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30, direkt am Fuß-/Radweg in gemütlicher Atmosphäre.

Ehrenamtliche Helferinnen bewirten sie mit selbstgebackenen leckeren Kuchen, Torten, Kaffee und anderen Getränken. Bei schönem Wetter bieten wir Ihnen zudem gemischtes Eis an und unser Außenbereich ist geöffnet. Lassen sie sich verwöhnen! Der Erlös kommt dem Krankenpflegeverein zu Gute. Besuchen Sie uns und genießen Sie bei uns Ihren Nachmittag.

Wir freuen uns Sie als Besucher begrüßen zu dürfen!



Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 07164/801220



Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. AErlenwasenhof	1.8.22	21. 7. 22 28. 7. 22
Hattenhofen Zell u. A.	3. 8. 22	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		1.8.22	Bitte Gelbe
Bad Boll/Eckwälden	11. 8. 22	2.8.22	Säcke frü-
Dürnau		25, 7, 22	hestens am Vorabend der
Gammelshausen	9.8.22	25. 1. 22	Abholung am
Hattenhofen	10. 8. 22	1. 8. 22	Straßenrand
Zell u. A.	10. 6. 22	1.0.22	bereitstellen!

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.

Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb



VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33 E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 18.00 Uhr

NEU: Wildkräuter Wanderung

- Bunte Sommerwiesen für Körper und Seele

Krisztina Kanyo, Kräuterpädagogin Bitte mitbringen: feste Schuhe, Getränk

Treffpunkt: 73342 Bad Ditzenbach, Ortsteil Auendorf,

Kirchstraße, vor der Kirche 2213040201, 13,00 Euro,

Sonntag, 7. August 2022, 10.30 – 12.30 Uhr

NEU: Murmelbahnbau im Wald

Janina Geiger, Erlebnis- und Umweltpädagogin Geeignet für Kinder von ca. 7 – 10 Jahren. 2211040201, 15,00 Euro Samstag, 30. Juli 2022, 14.00 – 16.00 Uhr Spielplatz Badwäldle, Bad Boll

NEU: Kundalini Yoga in den Sommerferien – kleine Auszeit für "Daheebliebene"

Claudia Rudolf

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Yogamatte, Decke, warme Socken, kleines Sitzkissen und Getränk 2213010216, 39,00 Euro
Dienstag ab 2 August 2022 19 00 – 20 30 Uhr 5 Termin

Dienstag, ab 2. August 2022, 19.00 – 20.30 Uhr, 5 Termine Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll



VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/ Gammelshausen

Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10

E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen

Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20

E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Di. 9.00 – 12.00 Uhr Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

2213060303 – noch zwei freie Plätze Kräuterführung im Garten vom Kräuterhaus Sanct Bernhard

Dozentin: Krisztina Kanyo, Kräuterpädagogin

Wir besuchen den Kräutergarten Sanct Bernhard in Bad Ditzenbach und erkunden seine Schätze. Anschließend genießen Sie eine Kostprobe eines selbstgemachten leckeren Wildkräuter-Erzeugnisses. Anmeldung erforderlich. Die Führung findet bei jedem Wetter statt. Gebühr: 18 € inkl. Verkostung

Samstag, 28. August 2022, 10.30 – 12.30 Uhr

Treffpunkt: Kräuterhaus Sanct Bernhard, Helfensteinstraße 47, Bad Ditzenbach

2223060306 - Neu: Wildkräuterwanderung

- Herbstwanderung auf den Kornberg

Dozentin: Krisztina Kanyo, Kräuterpädagogin

Welche Wildkräuter stärken mich mit für den Winter? Was steckt in Beeren? Erfahre mehr bei unserer Kräuter-Herbstwanderung auf den Kornberg. Die Teilnehmer erhalten eine Teemischung "Wetter-Tee", zusammengestellt aus wohltuenden Wildkräutern, empfohlen für die kalte Jahreszeit.

Anmeldung erforderlich.

Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

Gebühr: 18 € inkl. Tee

Sonntag, 18. September 2022, 10.00 - 12.00 Uhr

Treffpunkt: Wanderparkplatz Kornbergsattel (bei Bushaltestelle Kornbergsattel), an der L1219 von Gammelshausen Richtungen Gruibingen, rechts

(Koordinaten: 48.62485033379293, 9.647032339361093)



Sonstige Mitteilungen

Urlaubsöffnungszeiten Postagentur Bad Boll

Bitte beachten Sie, dass in der Ferienzeit vom **Donnerstag, 28. Juli 2022, bis Freitag, 19. September 2022,** die **Postagentur Bad Boll, Bühlstraße 6, nur vormittags von 8.00 bis 12.30 Uhr geöffnet** ist. Die Zeiten der Breifkastenleerung ändern sich dadurch nicht.

Ortsdurchfahrt Jebenhausen am Samstag, 23. Juli 2022, gesperrt

Der Stadtbezirk Jebenhausen feiert am Samstag, 23. Juli 2022, sein diesjähriges Kinderfest. Während des Festzuges ist die Ortsdurchfahrt von Jebenhausen in der Zeit von 13.30 bis 14.15 Uhr für den Verkehr gesperrt. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.



Familientreff am AlbTrauf

Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll Eltern-Baby-Treff

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr. Jeden Montag von 10 bis 11.30 Uhr. Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. 25. Juli 2022 – Kindgerechte Sicherheit für meine Wohnung oder mein Haus. Gesprächskreis mit Gudrun Bellmann. Gesprächsthemen:

- · Alltägliche und praktische Tipps im Haushalt
- Giftige Putzmittel welche Alternativen gibt es?
- Giftnotrufzentrale, wichtige Telefonnummern einspeichern ...
- Die 5 W-Fragen parat haben

Das Angebot ist kostenfrei.

Offenes Café im Mehrzweckraum der Seniorenwohnanlage, Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche. Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten.

Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

27. Juli 2022 von 9.30 bis 12.30 Uhr

- Kindersommerfest im Familientreff

Herzlich Willkommen zum Kindersommerfest! "Wir feiern den Sommer!" Aus unserem Programm: Clown-Zauberei, Kinderschminken, Seifenblasen, Barfußpfad, Spiel und Spaß. Kaffee, Kuchen und selbstgemachte Limonade. Das Fest findet bei schönem Wetter draußen auf der Wiese statt. Wir freuen uns auf euer Kommen!



Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Jeden zweiten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihre Kinder ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbuffet. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

Neugierig geworden? – Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen! Alle Angebote sind kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de > Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine. Folgen Sie uns auf Facebook: Göppinger Familientreffs und Instagram: **Kontakt:**

Natalia Weinberg Familientreffleiterin Mobilfunknummer: 0176 17303304 E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de





Wichtige Mitteilungen

Bodenrichtwerte für den Stichtag 1. Januar 2022

Der gemeinsame Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Göppingen hat in Adelberg, Aichelberg, Albershausen, Bad Boll, Biren-bach, Börtlingen, Dürnau, Eschenbach, Gammelshausen, Göppingen, Hattenhofen, Heiningen, Ottenbach, Rechberghausen, Schlierbach, Süßen, Uhingen, Wäschenbeuren und Zell unter Aichelberg gemäß § 193 Abs. 5 in Verbindung mit § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) – in der jeweils gültigen Fassung – und in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – in der jeweils gültigen Fassung) zum 1. Januar 2022 durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke als Richtwerte ermittelt.

Gemäß § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches und § 12 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung müssen diese Bodenrichtwerte bekanntgemacht werden.

Die Bodenrichtwerte sind hierzu im Internet unter

www.grundsteuer-bw.de

Göppingen, den 27. Juni 2022

Gemeinsamer Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Göppingen

Wichtiger Hinweis an die Bevölkerung: Information über Wasserdruckprüfung an bestehender Gashochdruckleitung "Schwabenleitung (SWB)" der terranets bw

Als Transportnetzbetreiber für Gas betreibt terranets bw ein mehr als 2.700 Kilometer langes Leitungsnetz von Niedersachsen bis an den Bodensee. Viele Städte und Gemeinden sind an das Netz der terranets bw angeschlossen.

terranets bw plant die Durchführung mehrerer Druckprüfungen an der bestehenden Gasleitung "Schwabenleitung (SWB)". Nach erfolgreich abgeschlossenen, vorangegangenen Untersuchungen wird die Leitung nun mit Wasser gefüllt, bis der Wasserdruck fast doppelt so hoch ist wie er beim normalen Betriebsdruck mit Gas sein wird. Nur wenn diese Druckprüfung erfolgreich von einem unabhängigen Sachverständigen bescheinigt ist, gilt die Leitung als vollständig geprüft.

Vor dieser Wasserdruckprüfung werden der Leitungsverlauf der SWB und der Sicherheitsbereich am Feldrand mit gelben Pflöcken markiert. Richtungsänderungen der Leitung werden auf den Feldern selbst mit gelben Pflöcken gekennzeichnet. Von der SWB gekreuzte Feldwege werden zu dem nachfolgend genannten Zeitraum mit Bauzäunen abgesperrt werden.

Die Bewirtschafter der vom Leitungsverlauf betroffenen Flächen werden schriftlich informiert. An wenigen Stellen wird die Leitung freigelegt werden. Die dadurch betroffenen Bewirtschafter wurden bereits vorab in Kenntnis gesetzt.

Nach erfolgreich abgeschlossenen Reparaturarbeiten an der Leitung wird eine Fortführung der Maßnahme durchgeführt werden.

's Blättle

Die Wasserdruckprüfung in dem Abschnitt von der Gemarkung Zell unter Aichelberg, Gewann Roßwasen bis Gemarkung Dettingen Gewann Hungerberg findet vom 25. Juli 2022, ab ca. 21.00 Uhr (abends) bis 26. Juli 2022, ca. 2.00 Uhr (nachts)

Während der Wasserdruckprüfung bitten wir Sie, den sichtbar ausgepflockten bzw. abgesperrten Bereich nicht zu betreten.

Durch die konsequente Umsetzung der geltenden Regeln und einer umfassenden Vorbereitung und Durchführung der Wasserdruckprüfung in enger Zusammenarbeit mit unabhängigen TÜV-Sachverständigen gewährleistet terranets bw dabei ein sehr hohes Sicherheitsniveau.

Alle wichtigen Straßen werden auch während der Maßnahme passierbar sein. Passanten, Radfahrer und landwirtschaftliche Fahrzeuge werden um entsprechende Vorsicht im Bereich der Prüfstrecken und um Verständnis für die Notwendigkeit der Arbeiten gebeten. Bei Rückfragen hierzu steht Ihnen Philipp Gericke, Projektleiter terranets bw, Telefon 0711 7812 2030 zur Verfügung.



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Schlafzimmerschrank 2,25 m lang, mit Schiebetüren und Spiegel | Telefon 3122

Couchtisch aus Glas L: 1,10 m, B: 0,62 m, H: 0,42 m | Telefon 4664

Vorwerkstaubsauger Kobold 121 | Telefon 3929

Kinderhochbett mit Rost und Matratze, 90 x 190 cm, H: ca. 120 cm | Telefon 130605

Wohnzimmer-Schrankwand (Buche, teilmassiv) L: 352 cm, H: 204 cm, T: 55 cm, einzelne Elemente, die auch getrennt aufstellbar sind. Beleuchtete Vitrine | VHS-Videokassetten (Kindertrickfilme ...) und DVDS I türkisfarbener Sitzsack I Telefon 015204359375

Tischbohrständer für Bosch Combi Bohrmaschine | 3-Gang-Herrenfahrrad Marke Herkules 28" silberfarben, gut erhalten 1 Telefon 7227

Glasfaser-Öltank, 1500 Liter, Restmenge ca. 50 - 100 Liter Ölschlamm, muss vom Abholer ordnungsgemäß entsorgt werden 1 Telefon 13767

2 Mumienschlafsäcke I diverse Schuhspanner auch für Stiefel I Stiefelknecht | Reitgamaschen für Kinder/Jugendliche | größeres Reibebrett | Telefon 13766

2 Mostfässer (Kunststoff je 120 Liter), mit Zubehör I Telefon 12545

6-Eck-Holzsandkasten (selbst abbauen) | Telefon 8160030

Kinderschreibtischstuhl | Telefon 9151919

3 Paar Alu-Trekkingstöcke | Fahrradkoffer mit Satteltasche | Leuchtstoffröhren | Schneeketten | 1 Paar Fischer Langlaufski mit Stöcken, 2 Meter und Schuhe in Gr. 43 | Telefon 2125

Neue Barfußschuhe von Leguano, Größe 39/40, schwarzer Sneaker-Stil | Telefon 015156311290

Franz. Bett, sehr gut erhalten, mit Matratze, 1,20 x 2 m | Telefon 5774

Mehrere Jahrgänge Landlustmagazin | ab 17.00 Uhr, Telefon 903358

Funktionierender Farbdrucker Epson Xp 645 | Telefon 4132

Bettrost 90 x 190 cm, aus Holz, Kopf und Fußteil stufenlos verstellbar I 4 Esszimmerstühle, Eiche, mit losen Sitz- und Rückenkissen | Telefon 3542

Geschirr | Spiele | Musik-Hörspielkassetten | Telefon 9151919

2 braune Raulederjacken, Gr.27, (ähnlich Pilotenjacken) | zwei Schildmützen, Leder, weiß, geeignet für Cabriofahrer I Telefon 3176

Golf Set komplett, inklusive Bag, Driver und Putter für Anfänger oder zum Üben. Das Set steht auf einem Trolley | Telefon 13287

Federball Garnitur für Kinder | Tischtennis-Garnitur für Kinder | KRUPS Fön Turbo 1000W W | City Roller für Kinder | Telefon 13767

Gesucht wird ...

Keyboard Ein-Manual, auch älter, funktionsfähig I 3441 Fahrräder (gebraucht und defekt) | Telefon 8689988

Sodastream Wassersprudler, voll funktionsfähig, mit Zubehör I Telefon 015114443728

Dachbox max. 2 m lang, Euroboxen | Telefon 7979713

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14, Telefax 07164 91004-34

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr

Ihre Anzeige wird 2-mal ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Landratsamt Göppingen

GÖPPINGEN

Waldbrandgefahr im Landkreis Göppingen steigt

Öffentliche Grillplätze werden geschlossen

Göppingen, 14. Juli 2022 - Aufgrund mangelnder Niederschläge und anhaltend hoher Temperaturen steigt die Waldbrandgefahr stark an. Aktuell bewertet der Waldbrandgefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes die Lage im Landkreis mit der höchsten Gefahrenstufe 5. Da sich in den kommenden Tagen und Wochen keine flächendeckenden Niederschläge ankündigen, wird sich die Trockenheit im Boden und den Wäldern weiterhin erhöhen.

Eine Vorsichtsmaßnahme ist die Schließung von Grillplätzen. Die Bevölkerung wird gebeten sich an das Verbot zu halten und sensibel im Wald unterwegs zu sein.

"Eine weggeworfene Zigarettenkippe oder ein unbeaufsichtigtes Grillfeuer können verheerende Folgen haben. Waldbesucher können ihren Teil dazu beitragen das Risiko von Waldbränden so gering wie möglich zu halten, indem sie einige einfache Regeln beachten", sagte die stellvertretende Forstamtsleiterin Diana Tröger in Göppingen.

Das Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg legt die folgenden Regeln fest:

- Vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot
- Das Feuermachen ist nur an den offiziellen, fest eingerichteten Feuerstellen auf den Grillplätzen erlaubt. Das Grillen auf mitgebrachten Grillgeräten ist im Wald nicht gestattet.
- Je nach örtlicher Situation können die Forstbehörden weitere Maßnahmen anordnen und insbesondere das Grillen im Wald vollständig verbieten. Diese Sperrungen sind unbedingt zu be-
- Offenes Feuer außerhalb des Waldes muss mindestens 100 Meter vom Waldrand entfernt sein.
- Auch an den erlaubten Stellen muss ein (Grill-) Feuer immer beaufsichtigt und vor dem Verlassen unbedingt vollständig gelöscht werden.

Sollte ein Brand ausbrechen, ist die rasche Meldung an die Feuerwehr entscheidend. Für die Brandmeldung sind folgende Informationen wichtig:

Wo brennt es?

Was brennt?

Wer oder was ist betroffen?

Ort und Person, von dem der Brand gemeldet wird?

Weitere Informationen zum Thema Waldbrandgefahr finden Sie im Internet unter: www.dwd.de/waldbrand.

Gemeinde Dürnau

's Blättle



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: www.duernau.de, E-Mail: gemeinde@duernau.de Öffnungszeiten: Mo., 7.00 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 - 18.30 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Wir gratulieren auf diesem Wege herzlich allen Jubilarinnen und Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder auf Grund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen. Wir wünschen Ihnen viel Glück für Ihren weiteren Lebensweg und vor allem gute Gesundheit.



Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließungen

Am 15. Juli 2022 haben in Dürnau

Marius Niklas Funk und Lena Kühnrich, beide wohnhaft in Dürnau, Ringstraße 40 die Ehe geschlossen.

Den Neuvermählten herzlichen Glückwunsch!

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 25. Juli 2022, 19.30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Dürnau, Schulungssaal im DG, Gammelshauser Straße 1, 73105 Dürnau

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
- 2. Frageviertelstunde
- 3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 4. Feuerwehr Dürnau Zustimmung zur Wahl des stv. Feuerwehrkommandanten
- 5. Baugebiet Morgen-Erweiterung, 2. Vergaberunde und Vergabe Bauplatz Flst. 1970, Im Flenner; Vorstellung Ergebnis Bauplatz-Bewerbungen (anonymisiert)
- 6. Erstellung einer interkommunalen Wärmeplanung - Grundsatzbeschluss
- 7. Asyl- und Obdachlosenunterbringung; Satzungsänderung
- 8. Bausache:
 - Erweiterung/Umbau Dachgeschoss des besteh. Wohnhauses, Flst. 1904, Lindenstraße 4;
 - Antrag auf Baugenehmigung
- 9. Bausache:

Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Carport, Zisterne, Abbruch besteh. Schuppen, Flst. 14, Schloßstraße 2/1, Dürnau; Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

- 10. Gestaltung Hoffläche Bauhof Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten
- 11. Bekanntgaben und Verschiedenes
- 12. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Markus Wagner Bürgermeister

> Stationäres Hospiz im Landkreis Göppingen e.V.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns, auch wenn Corona uns nachwievor im Griff hat, dass doch wieder Begegnungen mit Ihnen möglich sind. Wir werden vom 25. bis 29. Juli zur "20. Tour de Kreisle" aufbrechen und hoffen bei der Benefizradrundfahrt durch den Kreis Göppingen auf gutes Wetter und großzügige Spenden. Wie in all den früheren Jahren ist die NWZ wieder unser Kooperationspartner. Über die Tour wird vor, während und nach der Fahrt laufend berichtet.

Die Benefizfahrt hat das Ziel, den jährlichen Eigenanteil unseres Vereins an den Betriebskosten mitzufinanzieren. 95 % der Betriebskosten des Hospizes tragen die Krankenkassen. Den Rest, das sind pro Jahr über 130.000 €, müssen wir als Verein selber aufbringen. Zudem bitten wir um Unterstützung für den Bau eines Tageshospizes und weiteren stationären Hospizplätzen im oberen Filstal, die bereits in konkreter Pla-

Unsere "Tour de Kreisle" startet täglich vom Werksgelände der Fa. Krauter in Göppingen. Nahezu alle Gemeinden aus dem Landkreis mit ihren Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterstützen traditionell diese Benefizaktion. Außerdem sind wir sehr dankbar, dass die Fahrt von vielen Spendern und Firmen, aber auch von Einzelpersonen, finanziell gefördert wird.

Wir kommen auch zu Ihnen nach Dürnau – am Montag, 25. Juli, sind wir von ca. 11.40 bis 11.55 Uhr am Feuersee (Richtung Obstlehrpfad) und werden von Herrn Bürgermeister Wagner empfangen.

Schauen Sie doch vorbei. Infomaterial über das Hospiz und auch spezielle Spenden-Couverts können Sie gerne bei unserem ehrenamtlichen Geschäftsführer Georg Kolb, Telefon 0171 8038767 anfordern.

Es grüßt Sie herzlich

Klaus Riegert mit dem gesamten Hospizteam

Ferienzeit – Urlaubszeit

Während der Sommerferien sind auch die Mitarbeiter des Rathauses im Urlaub bzw. sind im Rahmen des Schülerferienprogramms tätig! Wir bitten um Verständnis, wenn Sie in dieser Zeit nicht immer den entsprechenden Sachbearbeiter antreffen und nicht für alle Bereiche eine Vertretung besteht bzw. Ihre Anliegen nicht sofort erledigt werden können.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Anmeldung von Hunden

Nach den Bestimmungen der örtlichen Hundesteuersatzung ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, verpflichtet, dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter (drei Monate) erreicht hat, der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Auch Hunde, die gegebenenfalls von der Steuer befreit sind, sind anzeigepflichtig. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so sind alle anzumelden. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies ebenfalls der Gemeinde innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Telefon 91010-15.



Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau – Gammelshausen

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau-Gammelshausen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat die Verbandsversammlung am 12. 7. 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

- Der Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau-Gammelshausen betreibt das Kinderhaus "Haus der kleinen Füße" sowie die Betreuungsform der Randzeitenbetreuung in der Grundschule als öffentliche Einrichtung.
- Zur teilweisen Deckung des Aufwands werden für die Benutzung der Einrichtungen Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind:

- 1) **Kinderkrippe** Einrichtungen für unter 3-jährige Kinder mit einer Betreuung von 8.00 12.30 Uhr an 3 Tagen (13,5 Std./Woche) oder 5 Tagen (22,5 Std./Woche) in der Woche.
- 2) **Kinderkrippe** Einrichtungen für unter 3-jährige Kinder mit einer Betreuung von 7.00 13.00 Uhr an 3 Tagen (18 Std./Woche) oder 5 Tagen (30 Std./Woche) in der Woche.
- 3) **Kinderkrippe** Einrichtungen für unter 3-jährige Kinder mit einer Betreuung von 7.00 14.00 Uhr an 3 Tagen (21 Std./Woche) oder 5 Tagen (35 Std./Woche) in der Woche.
- Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ): Einrichtungen mit einer täglichen Betreuung von 7.00 13.00 Uhr (30 Std./Woche) für über 3-jährige Kinder bis zum Schuleintritt.
- 5) Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ): Einrichtungen mit einer täglichen Betreuung von 7.00 14.00 Uhr (35 Std./Woche) für über 3-jährige Kinder bis zum Schuleintritt.
- 6) Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis 15 Uhr: Einrichtungen mit einer Betreuung von 8 Stunden an vier Tagen in der Woche. Am Freitag findet die Betreuung von 7.00 14.00 Uhr statt (insgesamt 39 Std./Woche) für über 2-jährige Kinder bis zum Schuleintritt (altersgemischt). Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern, die in altersgemischten Gruppen betreut werden, wird ein Zuschlag von 100 % berechnet.
- Randzeitenbetreuung der Grundschule: Für die Inanspruchnahme der Randzeitenbetreuung werden monatlich pauschal 35,00 Euro erhoben.
- 8) **Ferienbetreuung:** Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung werden wöchentlich pauschal 35,00 Euro erhoben.

§ 3 Beginn und Beendigung des Nutzungsverhältnisses

Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtungen. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Die Antragsunterlagen sind vollständig auszu-

füllen und die erforderlichen Unterlagen sind beizufügen. Das Nutzungsverhältnis endet nach Übergang zur (weiterführenden) Schule oder nach fristgerechter Kündigung zum Ende eines Monats.

§ 4 Gebührenpflicht, Gebührenschuldner

- 1) Die Gebührenpflicht für angemeldete Kinder besteht unabhängig davon, ob die Einrichtung tatsächlich besucht wird.
- Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, für den das Kind fristgerecht abgemeldet wurde. Beim Übergang zur Schule ist der Monat August zu bezahlen.
- Gebührenschuldner sind die Eltern sowie die Sorgeberechtigten, die die Aufnahme des Kindes beantragt haben.
- 4) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Gebührenschuld und Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht jeweils am Ersten eines Monats. Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres. Angefangene Monate sind voll zu bezahlen.
- Die Gebühren sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu entrichten. Bei der Neuanmeldung des Kindes wird die Benutzungsgebühr mit dem Tag der angemeldeten Aufnahme fällig.
- Bei Zahlungsverzug von zwei aufeinanderfolgenden Monaten, kann der Ausschluss vom Besuch der Kindertageseinrichtung ab dem darauffolgenden Monat erfolgen.
- 4) Bei Vollendung des dritten Lebensjahres wird ab dem Folgemonat in jedem Falle und unabhängig vom Besuch der jeweiligen Gruppe die Gebühr für über 3-jährige Kinder berechnet.
- 5) Da die Benutzungsgebühr eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertageseinrichtung darstellt, ist sie für die gesamten 12 Monate des Kindergartenjahres zu entrichten. Die Gebühr ist somit auch während der Ferien, bei vorübergehender behördlicher Schließung, vorübergehendem Fehlen und bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung voll zu bezahlen. Die Gebührenpflicht für angemeldete Kinder besteht daher unabhängig davon, ob die Kindertageseinrichtung tatsächlich besucht wird.
- 6) Auf Antrag und nach Vorlage von Nachweisen kann bei sozialen Härtefällen und bei Wohngeldempfängern eine Minderung der Nutzungsgebühr von bis zu 20,00 Euro im Monat eingeräumt werden.

§ 6 Gebührensätze

- Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder in der Familie, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Als Kinder einer Familie zählen nur diejenigen Kinder, die im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Besteht für ein Elternteil Unterhaltspflicht gegenüber Kindern, die nicht im Haushalt leben, so kann dies auf Nachweis angerechnet werden. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr nach Mitteilung ab dem Folgemonat neu festgesetzt.
- 2) Höhe der Gebühren im Einzelnen

1. Kinderkrippengruppen für unter 3-jährige Kinder

1.1 Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 5 Tagen in der Woche (4,5 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 1 Benutzungsgebührensatzung

Besuch von 5 Tagen die Woche	2022/2023
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	282,00€
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	209,00€
für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren	142,00€
für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	56,00€

1.2 Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 3 Tagen in der Woche (4,5 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 1 Benutzungsgebührensatzung

Besuch von 3 Tagen die Woche	2022/2023
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	169,00€
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	125,00€
für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren	85,00€
für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	34,00€

1.3 Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 5 Tagen in der Woche (6 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 2 Benutzungsgebührensatzung

Besuch von 5 Tagen die Woche	2022/2023
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	376,00€
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	279,00€
Für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren	189,00€
Für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	75,00€

1.4 Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 3 Tagen in der Woche (6 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 2 Benutzungsgebührensatzung

Besuch von 3 Tagen die Woche	2022/2023
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	226,00€
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	167,00€
für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren	113,00€
für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	45,00€

1.5 Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 5 Tagen in der Woche (7 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 3 Benutzungsgebührensatzung

Besuch von 5 Tagen die Woche	2022/2023
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	439,00€
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	326,00€
für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren	221,00€
für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	88,00€

1.6 Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 3 Tagen in der Woche (7 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 3 Benutzungsgebührensatzung

Besuch von 3 Tagen die Woche	2022/2023
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	263,00€
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	196,00€
für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren	133,00€
für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	53,00€

2. Benutzungsgebühren für über 3-jährige Kinder

2.1 Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) für über 3-jährige Kinder (6 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 4 Benutzungsgebührensatzung

Besuch von 5 Tagen die Woche	2022/2023
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	146,00€
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	114,00€
für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren	76,00€
für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	25,00€

2.2 Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) für über 3-jährige Kinder (7 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 5 Benutzungsgebührensatzung

Besuch von 5 Tagen die Woche	2022/2023
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159,00€
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	124,00€
für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren	83,00€
für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	28,00€

2.3 Kindergarten mit Ganztagesgruppe für über 3-jährige Kinder bis 15 Uhr gemäß § 2 Nr. 6 Benutzungsgebührensatzung

Besuch von 5 Tagen die Woche	2022/2023
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	171,00€
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	134,00€
für Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter Jahren	89,00€
für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	30,00€

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. 9. 2022 in Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden- Württemberg (Gem0) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dürnau, den 12. 7. 2022

Markus Wagner Bürgermeister

Anzeigenannahme: 07021 9750-19

Schmetterlingsprojekt Klassen 2a und 2b



Wir haben in der Schule Schmetterlinge gezüchtet. Als die Raupen 7 Tage alt waren, haben sie sich verpuppt. Dann sind sie geschlüpft und sind Distelfalter geworden. Sie ernähren sich von Orangen, Melonen und von einer Zuckerlösung.

Nach 5 Tagen haben wir die Schmetterlinge frei gelassen.

Geschrieben von Max N. (Klasse 2b)

Foto: S. Nell



Freiwillige Feuerwehr Dürnau

Arbeitsdienst

Am kommenden Montag trifft sich die Einsatzabteilung zum Arbeitsdienst.

Übungsbeginn 20.00 Uhr.

Um pünktliche von vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Ralf Hänßler Kommandant



Jugendfeuerwehr Dürnau/Gammelshausen

www.jugend.feuerwehr-duernau.de

Übungstag und Maschinistenübung 2022

Die Jugendfeuerwehr Dürnau-Gammelshausen und die Feuerwehren Dürnau und Gammelshausen führen am 23. Juli 2022, zwischen 8.30 und 22.00 Uhr einen gemeinsamen Übungstag mit Maschinistenübung durch.

Über den Übungstag verteilt werden folgende öffentliche Übungen in Gammelshausen und Dürnau durchgeführt:

- 1. Brandübung, 13.30 Uhr, Gammelshausen, Eugen-Rau-Straße
- 2. Technische Hilfeleistung, 14.00 Uhr, Dürnau, Schillerstraße
- 3. Technische Hilfeleistung, 16.30 Uhr, Gammelshausen, Feuerwehrgerätehaus
- 4. Realbrandübung, 20.00 Uhr, Dürnau, Zum Köpfle

Im Rahmen der Übungen werden die "Übungs-Einsatz"-Fahrten mit Blaulicht und Sondersignal auf den Gemarkungsgebieten in Dürnau und Gammelshausen durchgeführt. Für die Maschinisten haben die Übungen das Ziel, dass diese Fahrten mit Blaulicht und Sondersignal üben können.

Im Rahmen der Übungen kann es zu Verkehrsbehinderungen kommen

Die Jugendfeuerwehr Dürnau-Gammelshausen und die Feuerwehren Dürnau und Gammelshausen bedanken sich für Ihr Verständnis und würden sich über Ihren Besuch der Übung freuen. Kinder und Jugendliche sind ganz besonders eingeladen.

Ralf Hänßler

Kommandant Freiwillige Feuerwehr Dürnau